

## **Beschlussvorlage** **zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. März 2026**

### **- Dringlichkeitsantrag -**

eingereicht von der Verwaltung

### **Vergabe von Leistungen – Nachtragsangebot zur Prüfung alternativer Standorte für Hochwasserrückhaltebecken**

#### **Erläuterungen:**

Um finanzielle Mittel zur Schadensbeseitigung nach dem Hochwasser 2010 zu erhalten, war die Gemeinde verpflichtet, eine nachhaltige Wiederaufbauplanung (nWAP) erstellen zu lassen. Diese diente als Arbeitsgrundlage für den Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) für das Spitzkundersdorfer Wasser. Der HWRMP wurde als Pilotprojekt 2023 fertig gestellt. Als nächste Schritte wurden die Feinplanungen für die verschiedenen Maßnahmen aus dem HWRMP beauftragt. Durch das Planungsbüro wurde in diesem Zusammenhang ein alternativer Vorschlag für das Hochwasserrückhaltebecken am Sportplatz vorgestellt. Für die Planungen zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2010 liegen der Gemeinde Zuwendungsbescheide vor. Um die Förderfähigkeit auch mit den alternativen Standorten für die Becken zu erhalten, müssen der Landesdirektion Sachsen und der unteren Wasserbehörde fachlich fundierte und aussagefähige Unterlagen vorgelegt werden. Zur Erstellung dieser Unterlagen liegt der Gemeinde ein Nachtragsangebot der Planungsgesellschaft Scholz + Lewis mbH in Höhe von 8.246,70 € inklusive Mehrwertsteuer vor. Es wird vorgeschlagen, diese Leistungen als Nachtrag im Rahmen der bereits beauftragten Planungsleistung für das HRB Sportplatz (Maßnahme 5.1) und der Projektkoordination zu vergeben.

#### **Beschluss-Nr. 13/03/26**

**Der Gemeinderat vergibt die Leistungen zur studienhaften Prüfung von alternativen Standorten von Hochwasserrückhaltebecken als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen an das Büro Scholz + Lewis mbH. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Leistungen in Höhe von 8.246,70 € inklusive Mehrwertsteuer, entsprechend zu beauftragen. Die Ermächtigung beinhaltet die Beauftragung möglicher Nachträge bis zu 10 v.H. der Auftragssumme. Der Gemeinderat stimmt einer Finanzierung der Maßnahme durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve zu.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 13 + 1

Ja-Stimmen: 11 + 1      Nein-Stimmen: 2      Stimmenthaltungen: /

#### **Bemerkung:**

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla  
Bürgermeisterin

Jürgen Reichel  
Sachbearbeiter Kommunales

Verteiler: Gemeinderäte  
B`in - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am: **24.03.2026**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **24.04.2026**